

#### Minister

Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich: Staatsministerium Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

23 SEP. 2025

# Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- Aktueller Zustand der Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke in Stuttgart
- Drucksache 17/9333, Schreiben vom 12.08.2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Ergebnisse lieferte die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 für die einzelnen Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke im Stadtkreis Stuttgart (aufgeschlüsselt nach Straßennummer, Standort, Länge in Kilometern sowie jeweilige Zustandsbewertung in Noten)?
- 2. Wie viel Prozent der Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke im Stadtkreis Stuttgart erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

## Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seite 1 von 7



Die Stadt Stuttgart ist im Stadtkreis Stuttgart innerhalb der Ortsdurchfahrten zuständig für die Erhaltung des Landesstraßennetzes. Dies umfasst in besonderem Maße auch die Fahrbahnen, Brücken und Stützbauwerke. Hinsichtlich deren Zustand liegen dem Land keine Informationen vor.

Das Land Baden-Württemberg ist im Stadtkreis Stuttgart außerhalb der Ortsdurchfahrten zuständig für die Erhaltung des Landesstraßennetzes. Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in der Baulast des Landes turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Der Fahrbahnzustand kann hierbei in besonderem Maße anhand des Gesamtwertes beurteilt werden. Für die Fahrbahnen der Landesstraßen in der Baulast des Landes wurde die letzte ZEB im Jahr 2024 durchgeführt. ZEB-Ergebnisse stellen die Grundlage für die Ermittlung der sanierungsbedürftigsten Streckenabschnitte (Erhaltungsabschnitte) für das Erhaltungsmanagement für die Fahrbahnen dar. Das aktuelle Erhaltungsmanagement Landesstraßen hat eine Laufzeit bis Ende 2025 und wird derzeit auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2024 fortgeschrieben. Eine Veröffentlichung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen. Es ist hierbei auch vorgesehen, über die Zustandsentwicklung bzw. die Ergebnisse der ZEB 2024 zu informieren.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz in der Baulast des Landes im Stadtkreis Stuttgart eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 58 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Stadtkreis Stuttgart in %
1,0 - 1,4	neuwertiger Zustand	11,2
1,5 - 2,	sehr guter bis guter Zustand	50,2
2,5 - 3,4	guter bis mittlerer Zustand	16,9
3,5 - 4,4	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	11,4

4,5 - 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Ein-	10,3
	leitung baulicher oder verkehrsbe-	
, we have	schränkender Maßnahmen	

Der Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Stadtkreis Stuttgart beträgt 2,6.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung				
1,0 - 1,4	sehr guter Zustand				
1,5 - 1,9	guter Zustand				
2,0 - 2,4	befriedigender Zustand				
2,5 - 2,9	ausreichender Zustand				
3,0 - 3,4	nicht ausreichender Zustand				
3,5 - 4,0	ungenügender Zustand				

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Stadtkreis Stuttgart beträgt 2,3 (Stand April 2025). Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Stadtkreis Stuttgart beträgt 2,5 (Stand April 2025). 3. An wie vielen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brücken im Stadtkreis Stuttgart existiert derzeit eine Beschilderung "Vorsicht Straßenschäden" oder bestehen derzeit Geschwindigkeits-, Gesamtgewichts- oder Zufahrtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte aufgeschlüsselt nach Straßennummer,
Standort, Länge des Abschnitts in Kilometern, ggf. Angabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in km/h)?

## Zu 3.:

Bestandsdaten zur Beschilderung "Vorsicht Straßenschäden" sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Stadtkreis Stuttgart liegen im Zuge von Landesstraßen keine Brückenbeschränkungen für den – gemäß der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) bis maximal 40 Tonnen Gesamtgewicht – genehmigungsfreien Schwerverkehr vor.

- 4. Welche Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke sollen auf Grundlage der ZEB 2024 in den Jahren 2026 bis 2029 saniert oder neu gebaut werden (bitte aufgeschlüsselt nach Sanierungs- oder Neubauvorhaben, Straßennummer, Standort, Länge des geplanten Abschnitts in Kilometern)?
- 5. Falls noch nicht festehend: Bis zu welchem Datum will sie die zeitlichen und finanziellen Planungen für die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen 2026 bis 2029 abschließen?

#### Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

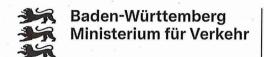
Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Stadtkreis Stuttgart getroffen werden.

- 6. Wie weit sind alle in Drucksache 17/7427 angekündigten Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen derzeit fortgeschritten (unter Angabe der Länge des Streckenabschnitts, des
  Datums voraussichtlicher Baubeginn und Fertigstellung sowie der geplanten bzw. finalen Gesamtkosten je Maßnahme)?
- 7. Für den Fall, dass sich Baubeginn und/oder Fertigstellung der in Frage 6 genannten Maßnahmen verzögert: Aus welchen Gründen kam es hier zu Verzögerungen?
- 8. In welchen konkreten Streckenabschnitten und in welcher Länge wird es während der Bauarbeiten der in Frage 6 genannten Maßnahmen zu Verkehrsbeeinträchtigungen sowie Streckensperrungen kommen?

# Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Str Nr.	Maßnahmenbezeich- nung/Art der Maßnahme	Bau- länge [km]	Vsl. Bau-be- ginn	Vsl. Bau- ende	Geplante Gesamt- kosten [Mio. €]	Strecken-sper- rung
L 1016	Brückenersatzneubau in Stuttgart-Plieningen	-	aktuell in Bau	Sept. 2025	2,000	Voll- und Teil- sperrungen
L 1016	Sanierung der Körschbrücke in Stuttgart-Plieningen	<del></del>	April 2026	Juli 2026	0,025	Temporäre Teil- sperrungen
L 1016	Sanierung einer Feldweg- unterführung bei Stuttgart- Plieningen	=	April 2026	Juli 2026	0,025	Temporäre Teil- sperrungen
L 1180	Sanierung der Brücke über die L 1187 beim Forsthaus	- 100 Miles	Ende 2026	aktuell noch nicht abschätzbar		Teilsperrungen
L 1187	Brückenersatzneubau der Hangbrücke Rotenwald- straße Höhe Birkenkopf	- 100 m	Ende 2026	aktuell noch nicht abschätzbar		Vsl. Vollsper- rung
L 1198	Sanierung einer Feldweg- unterführung bei Stuttgart- Lederberg	-	April 2026	Juli 2026	0,050	Temporäre Teil- sperrungen



L 1205	FDE Möhringen – Plieningen	1,3	2. HJ	2. HJ	0,700	Vollsperrung in
		-	2026	2026		Bauabschnitten

Die Baumaßnahmen der Brücken im Zuge der L 1180 und L 1187 liegen im gleichen Streckenabschnitt und werden daher zusammenhängend ausgeführt.

Der Brückenersatzneubau der Hangbrücke im Zuge der L 1187 befindet sich derzeit in der Planung. Diese konnte nur zeitverzögert anlaufen, da sich die Auswertung des Baugrunds schwieriger gestaltete, als bislang angenommen. Aus diesem Grund verzögert sich der Baubeginn bis voraussichtlich Ende 2026. Ein früherer Baubeginn wäre aufgrund von Baumaßnahmen der Stadt Stuttgart in diesem Bereich ohnehin nicht möglich.

Die FDE zwischen Möhringen und Plieningen im Zuge der L 1205 wird vorbehaltlich der Ergebnisse der ZEB 2024 sowie des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Ende 2026 eingeplant.

- 9. In welcher Höhe waren Mittel zur Sanierung sowie für Neubauvorhaben der Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 für Erhaltungsmaßnahmen im Stadtkreis Stuttgart vorgesehen (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Sanierungs- oder Neubauvorhaben)?
- 10. In welcher Höhe wurden für die in Frage 9 genannten Vorhaben tatsächlich Mittel investiert (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Sanierungs- oder Neubauvorhaben)?

## Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Erhaltungs- sowie Neubau- und Umbaumaßnahmen stellt das Land jeweils ein Gesamtbudget zur Verfügung. Dieses bezieht sich nicht konkret auf einzelne Stadt- und Landkreise, sondern wird unter Berücksichtigung der fachlichen Erfordernisse projektscharf verwendet. Die Mittel werden von den Regierungspräsidien bedarfsorientiert für die einzelnen Maßnahmen eingesetzt.



In der nachfolgenden Tabelle sind die tatsächlich geleisteten Ausgaben (Ist-Ausgaben) des Landes sowie die eingesetzten Mittel des Regierungspräsidiums Stuttgart im Stadtkreis Stuttgart getrennt nach Erhaltung sowie Um- und Neubau ausgewiesen:

Jahr	Erhaltung LStr gesamt [Mio. €]	Um-/Neubau LStr gesamt [Mio. €]	Erhaltung LStr SK Stuttgart [Mio. €]	Um-/Neubau LStr SK Stuttgart [Mio. €]
2017	94,3	51,5	0,409	0,000
2018	120,2	40,4	0,859	0,212
2019	183,1	44,3	2,821	0,000
2020	158,6	45,5	- 0,073	1,247
2021	153,0	42,1	0,313	6,994
2022	169,7	40,3	0,003	5,643
2023	183,9	37,9	0,190	0,050
2024	199,4	31,9	0,840	0,070
2025	rd. 184**	rd. 34**	2,000*	0,000*

<sup>\*</sup>Abschätzung, Stand September 2025

Mit freundlichen Grüßen

Confired Homes

Winfried Hermann MdL

<sup>\*\*</sup>Angegeben wird der jeweilige Haushaltsansatz des Jahres 2025 gemäß des Staatshaushaltsplans